Der Humorist.

(Für die „Penn'a Staatszeitung.")

Seufzer eines Deutschen,

oder:

Ein Jahr im Lande!

Ich träumte von Amerika,
Es sei ein Land der Wonne,
Ich setzte mich auf ein Schiff
Und bald war ich da,
Doch heiß schien hier die Sonne,
So heiß, daß mir die Lust verging.
Die Welt-Stadt New-York zu besehen
Und was das allerschlimmste Ding,
Ich konnte nichts verstehen;
Ich wußte nicht wie und wo
Und was ich sollt beginnen.
Niemals ward ich des Lebens froh,
Und angeblich Wahn mein Sinn;
Ein Jahr bin ich herumgehetzt,
Um die Sprache zu ergründen
Habe Rock, Hut und Uhr versetzt,
Und konnt kein Plätzchen finden.
Ein Freund schrieb mir in's Vaterland,
Verwünscht sei dieser Prahler:
„Es wär' z'machen täglich mit Hand
Ganz leicht oft 5—6 Dollar!" —
Das hat mich Armen hergelockt,
Zu Haus noch Weib und Kind,
Denn wenn ewig man zu Hause hockt
Kommt 's Glück nicht so geschwind.
Jüngst schrieb ein Freund: er sei Inspector
In dem Holzhof des Hrn. Jakob Zoschk".
Ich glaubte es ihm als Sohn vom Rector;
Doch fand ich ihn am Sägebock!
Und ich mußt nach langem warten
Mit vielem Schütteln mit dem Haupt
Für andere Leut' die Stiefel putzen.
O, wahrlich nie hätt' ich's geglaubt,
Zu Haus mit feinen Handmaschetten
An zarten Händchen, wie ein Kind
Schlief ich in weichen Federbetten,
Und meine Arbeit war gelind.
„Herr" nannte mich im Vaterland
Ein Jeder der mich kannte nur,
Zu Haus war ich ein Mann vom Stand
Und trug goldne Cylinder-Uhr,
Hier nennt man Schafkopf mich per Du,
Macht keine Complimente;
Nehm's ich im Uebel so lacht man noch dazu.
Ist höflich nur wenn Geld ich spende,
Mit Mädchen Liebes Bund zu schließen,
Hab ich vergeblich oft probirt.
Um dieses Glück doch zu geniesen
Erschien ich immer Pavinirt,
Ich habe alle Saiten aufgezogen
Ward täglich im Bewerben kühner,
Doch sah ich mich auch betrogen,
Denn es hies: ich sei ein Grüner,
Und Grün sei nicht zu trauen
Denn Schmurathen sei ein kitzlich Ding,
Und für ein Mann zu viel zwei Frauen,
Und mich verrieth der Hochzeit-Ring.
So will ich auch den neuen bequemen,
Grausam vergessen nun
Und keinerlei von Arbeit scheuen,
Und dem Geschick den willen thun
Mags mich von Ost nach Süden hetzen
Von dem Norden nach dem Westen treiben.
Fortuna wird's nicht ersetzen.
Denn so kann es immer bleiben,
Drum vornweg, Deutscher, immer munter
Immer muthvoll wie ein Mann
Geht's nirmals Berg unter, niemals
Geht's auch Berg an.
Und sind die Berge auch dornig steil
Und mühsam zu ersteigen,
So steig drauf los, dein Fuß wird heil,
Und Du wirst dein Ziel erreichen.

B. M.

— Verheirathetsein heißt: Hiße Pfannkuchen, ein warmes Bett, bequeme Pantoffeln, rauchenden Kaffee, runde Arme, rothe Lippen, freundliche Worte, Hemden mit Knöpfen, gestopfte Strümpfe, Stiefelknechte, Glückseligkeit, u. s. w., Unverheirathetsein ist gleich bedeutend mit Bettdecken so dünn wie Blech, blauen Nasen, kalten Stuben, Eis in den Krügen, nie gewechseltes Leinenzeug, Strümpfe ohne Fersen, Kaffee versüßt mit Eiszapfen, Gutta Percha Biscuts, zähe Beefsteaks, stumpfe Rasirmessern, Hühneraugen, Husten, Rhabarber, Elend, u. s. w.

— Ein junger Mann, der in der Kirche mit dem Opferkasten herumging, legte (wie er meinte) ein Zehn Centsstück auf den Teller, und ging dann voran. Er bemerkte, daß die jungen Mädchen, wenn er ihnen den Teller vorhielt, theils erstaunt, theils erheitert sich zeigten, was er sich nicht recht zu deuten wußte. Wie sehr war aber der junge Mann in Verlegenheit, als er sah, daß er anstatt des 10 Centsstück einen Conversations-Zettel auf den Teller gelegt hatte, auf dem die Worte in rother Schrift deutlich standen: Will you marry me? „Wollen Sie mich heirathen?"

Wie man Frauen widerlegt. — In Straßburg wurde eine sehr curagirte Feindin Deutschlands, welche aber kein Wort französisch spricht, von einem Berliner Touristen kürzlich gefragt, weshalb sie denn so unversöhnlich grolle? „Oh", rief sie, „das Bombardement, vergiß i nit, so wahr mir Gott helf'!" Ein jüdischer Händler aus Baden, welcher anwesend war, entgegnete: „Hören Se, Frauchen, vor zwei Jahren, als Sie gehabt haben zwei Kinderchen, haben Se gesagt: Keines mehr, so wahr mir Gott helf'! Haben Sie doch jetzt vier Kinderchen. Werden Se auch vergessen das Bombardement!"

Häusliches Vergnügen.—„Was für einen Mordspektakel gibt es denn fortwährend bei Ihnen? Es ist ja nicht zum Aushalten!"

„Ja, wissen Sie, das geht Ihnen gar nichts an: wir Zwei, ich und meine Alte, necken uns halt gern, weil das, so zu sagen, unsere einzige Freude und Zerstreuung ist!"

— In einem Gerichtssaal in Alabama schlief ein Mann, der wegen Mord vor den Schranken stand, während der Verhandlungen ein.

Erfüllte Wünsche. — Bergmüller: „Um Gottes Willen, alter Freund, sind das alle Deine Kinder?"

Schullehrer: „Leider, ich habe acht Mädchen."

Bergmüller: „Nun, was man sich in der Jugend wünscht, das hat man im Alter in Fülle."

In der Apotheke.

Apotheker: Was steht zu Diensten?

Junge: Für 6 Cents Glaubersalz.

Apotheker: Wünschen Sie rohes oder gereinigtes—gehört es zum Gebrauche für Menschen oder Vieh?

Junge: Nein, für uns're Hafnerg'sellen.

Gemeinnütziges.

Süße Weine.—Der Weinverbrauch in den der Ver Staaten ist trotz seiner großen Ausdehnung noch lange nicht so groß, als er sein könnte. Das ist zum Thei ein Fehler unserer Weine, zum Theil sind die Gründe anderswo zu suchen.

Unseren Weinen fehlt es durchweg an den Eigenschaften, welche ihnen unter denen, welche an den Gebrauch nicht gewöhnt sind, Freunde machen könnten. Der Ueberfluß an Säure macht sie für den Geschmack anstößig und da unter den Amerikanern das Schnapstrinken entweder zum guten Ton oder zur entschuldigten geheimen Sünde gehört, so muß man auf Mittel denken, wie grade das am besten zahlende Publikum für den Consum unserer heimischen Weine gewonnen werden könnte. Unstreitig gibt es kein besseres, als die Herstellung süßer Weine. Ausbruch verlockt Jeden zum Trinken; Keiner aber hält dabei aus, und einmal übersättigt, zieht man nachher stets den herben Wein vor. Die Weinproducenten wissen ohne Zweifel alle, daß die Amerikaner wahrhaft lechzen nach süßen Weinen. Derselbe widersteht ihrem Geschmack nicht und gibt ihnen den heiß begehrten, entzückenden Zustand des Rausches. Warum soll man ihnen den Willen nicht lassen? Die Casse steht sich besser dabei, und nebenbei ist es für das Volk zuträglicher, das ohnedies mehr Opium frißt, als die ganze übrige Bevölkerung der Erde. Ist doch fast jeder dritte Amerikaner ein Opiumfresser.

Der süße Wein, auch Ausbruch genannt, enthält mehr Zucker, als die Gährung in Alkohol verarbeiten kann. Gewöhnlich ist er sehr stark und der stärkste aller Weine — der Menescher Ausbruch zeigt nach völlig vollendeter Gährung 20½ Grad am Zuckermesser, während der Malag nur 3½ Grad zeigt.

Der hohe Alkoholgehalt ist wahrscheinlich die Ursache, daß die Weine süß bleiben, denn sonst würde die Gährung unablässig fortschreiten und den Zucker in Alkohol verwandeln. (Bekanntlich geben 2 Prozent Zucker 1 Prozent Alkohol, oder 2 Pfund Zucker verwandeln sich in 1 Pfund Alkohol.) Um sich davon zu überzeugen, braucht man blos einen Löffel voll feinen Zucker in eine Flasche Wein zu schütten; die Gährung wird in kurzer Zeit anfangen und nicht eher aufhören, als bis das letzte Körnchen in Alkohol verwandelt ist. In den südlichen Ländern Europa's enthalten viele Traubensorten so viel Zucker, daß sie zur Weinproduktion gar nicht verwendbar sind, ausgenommen man setzt ihnen, wie nach Gall's Beispiel in neuerer Zeit vielfach geschieht, Säure verdünnt mit Wasser, denn bei zu starkem Zuckergehalt entsteht keine Gährung, ebenso wie die Gährung aufhört, wenn der Alkoholgehalt ein gewisses Maß überschreitet. Andere Weinsorten eignen sich zur Weinfabrikation, weil sie genug Weinsäure haben und doch süß werden, indem ihr Alkoholgehalt die völlige Vergährung hindert. So entstehen die natürlich süßen Weine.

In den meisten Fällen wendet man aber künstliche Mittel an, um süße Weine zu erzeugen. Man läßt dann entweder, wenn man Weinsorten hat, welche zu verschiedenen Zeiten reifen die Trauben am Stock eintrocknen, zerquetscht sie später mit anderen Trauben und läßt sie mit denselben gähren, oder man sammelt die Trauben, breitet sie auf Hürden oder Stroh aus und trocknet sie auf diese Weise. So erhält man den sogenannten Strohwein.

Gewöhnlich aber kocht man einen Theil des Mostes zu Syrup und setzt diesen Syrup dem Most bei der Vergährung zu. Man nennt solche Weine gekochte Weine und ehemals wurde aller Wein so behandelt, es geschieht dies noch heute mit den meisten spanischen und griechischen Weinen, welche mit Wasser verdünnt getrunken werden.

Das einfachste Mittel aber, süße Weine zu bereiten, ist in der Gall'schen Methode angegeben. Man kann dem Weine jede beliebige Stärke durch Zusatz von Zucker geben und hat in der Mostwage ein Hülfsmittel, den Grad der Süße und des Alkoholgehaltes vor der Gährung zu bestimmen. Wir wollen aber Keinem rathen, damit größere Versuche anzustellen, da die Gährung schwierig ist u. längere Zeit braucht als bei gewöhnlichem Weine. Nur wer einen kühlen, keinem Temperaturwechsel unterworfenen Keller hat, darf es wagen, sich darauf einzulassen. Ein guter Keller, dessen Temperatur nie über acht Grad Raumur und nie unter 5 Grad fällt, wird eine ruhige, gleichmäßige Gährung gestatten.

Man spricht in unserer Zeit von warmer Gährung, aber eine kühle, langsame Gährung in einem Lokale, wo sie ununterbrochen fortschreiten kann wird einen ungleich besseren Wein ergeben, als heiße Gährung. Letztere liefert immer ein schnapsartiges Produkt. Es ist bei der Weingährung gerade so wie bei der Biergährung u. jeder Brauer weiß den Werth einer kühlen, langsamen Gährung zu schätzen. Nur diejenigen süßen Weine sind haltbar, wo der Gährungsprozeß vollständig beendet ist und wer deshalb den Gebrauch des Zuckermesser bei der Gährung, wer mit einem Wort die Gährung nicht kennt und zu beobachten versteht, verbrenne sich die Finger nicht.

Süße Weine zu bereiten, wurde hier ein glänzendes Geschäft ergeben, aber nur, wer seiner Sache sicher ist, soll es unternehmen. Wie meinen hiermit nur die Methode, durch Zusatz von Zucker ein süßes Fabrikat zu erzeugen, die anderen Methoden kann jedes Kind ausführen. (J. T.)

Die Tomatoes sind für uns hier in Amerika, eine zu nützliche und gesunde Frucht, als daß wir ihr nicht einigen Zeilen widmen sollten. Die Tomatoe ist eine in Mexico einheimische Pflanze und der Name bedeutet Wasserapfel. Sie wuchs zuerst in Florida, allein noch lange nicht in den britischen Colonien. Erst im Jahrt 1751 führte sie ein englischer Kaufmann, der sein Geschäft in Lissabon aufgab und nach Virginien auswanderte, daselbst ein. Er brachte den Tomatoesaamen mit. Bis jetzt hat man geglaubt, daß einem gewissen Jefferson, der 1773 den Tomatoesamen nach Virginien brachte, die Ehre der Einführung zustehe; dies ist jedoch ein Irrthum, er gebührt jenem Kaufmann, der Catycart hieß. Im Jahre 1816 fing ein gewisser Ewing an, Tomatoes in seinem Garten in Kentucky zu pflanzen und zum größten Erstaunen seiner Nachbarn als Nahrungsmittel zu gebrauchen. — Vor 50 Jahren wurden sie nur von wenigen Leuten genossen.

Zur Beseitigung der Warzen empfiehlt Dr. H. E. Richter in Dresden folgendes Verfahren: Man pinselt rings um die Warze herum Collodium, um das Uebergreifen der Haut zu verhüten; dann trägt man auf die Warze chemisch reine, weiße, krystallisirte Phenylsäure (Carbolsäure) auf, von der man eine Kleinigkeit auf ein spitzes Hölzchen nimmt und die Warze damit einreibt. Für die größeren Warzen verdünne man die Phenylsäure mit gleichen Theilen Kölner Wasser oder Spiritus und pinsele damit die Warzenmasse alle 2—3 Tage, worauf sie bald schwindet. Sämmtliche Warzen müssen gleichzeitig in Angriff genommen werden.

Das rauchende Amerika.—Während des mit dem 30. Juni 1871 endigendem Fiscaljahres wurden in den Ver. Staaten 30,539,250 Pfund Rauchtabak, 64,656,675 Pfund Kau- und Schnupftabak und 1,319,675 Tausend Cigarren fabricirt; importirt wurden: 8,394,930 Pfd. Blättertabak und 789,962 Pfd. Cigaaren. Es wäre eine dankbare Aufgabe, auszurechnen, wie viel Nicotin durch diesen Tabak Consum in das Nervensystem der Ver. Staaten Bevölkung übergangen ist.

Gott erhalte den Staat!

Sheriff's Proklamation.

Ich, Christian Heikel, Hochscheriff von Dauphin County, im Staat Pennsylvanien, thue den Wählern des besagten Countys hiermit kund und zu wissen, daß in dem besagten County Dauphin eine Wahl gehalten werden wird am

Dienstag, den 10. Oktober, 1871,

um die nachstehend genannten verschiedenen Personen zu erwählen, nämlich:

Eine Person für das Amt eines General-Auditors für den Staat Pennsylvanien.

Eine Person für das Amt eines General-Landmessers für den Staat Pennsylvanien.

Ein Person, in Gemeinschaft mit dem County Lebanon, für das Amt eines Präsident-Richters des 12. Gericht-Distriktes.

Zwei Personen für das Amt von Gehülfs-Richtern für das County Dauphin.

Drei Personen, um die Counties Perry und Dauphin in der General-Assembly zu repräsentiren.

Eine Person für Distrikts-Anwalt für das County Dauphin.

Eine Person für das Amt eines County-Schatzmeisters.

Eine Person für das Amt eines County-Commissioners.

Eine Person für das Amt eines Direktors des Armen- und Beschäftigungshauses.

Eine Person für das Amt eines County-Landmessers.

Eine Person für das Amt eines County-Auditors.

Ich thue ferner hiermit kund u. zu wissen, daß die vorbesagte allgemeine Wahl an folgenden Orten in den verschiedenen Wards, Boroughs, Distrikten und Townschips innerhalb des Countys Dauphin gehalten wird, nämlich:

Die Wahl für die Erste Ward in der City Harrisburg soll gehalten werden an dem öffentlichen Schulhause besagter Ward.

Die Wahl in der Zweiten Ward soll gehalten werden am Schulhause an der Ecke von Mary's Alley und Frontstraße.

Die Wahl in der Dritten Ward soll gehalten werden am Schulhause an der Ecke von Dewberry Alley und Chestnut Straße.

Die Wahl in der Vierten Ward soll gehalten werden am öffentlichen Schulhause in der Staatsstraße, zwischen der Zweiten und Dritten Straße.

Die Wahl in der Fünften Ward soll gehalten werden am Schulhause an der Ecke der Zwei und ein halb und Forster Straße.

Die Wahl in der Sechsten Ward soll gehalten werden am Markthause in West-Harrisburg.

Die Wahl für die Siebente Ward soll gehalten werden am Schulhause der Siebenten Straße.

Die Wahl für die Achte Ward soll gehalten werden am Hause der Mount Vernon Haken- und Leiter-Compagnie, an der Vierten oder Highstraße.

Die Wahl für die Neunte Ward soll gehalten werden am Schulhause in der Walnutstraße, genannt das Lancaster Schulhaus.

Für das Township Susquehanna an Miller's (jetzt Nisley's) Schulhause.

Für das Township Lower Swatara, am Schulhause No. 1 in Highspire.

Für das Townschip Swatara, an dem Locust Grove Wirthshause.

Für die Borough Middletown am backsteinernen Schulhause in der Pine Straße besagter Borough.

Für das Townschip Londonderry an dem öffentlichen Hause von Joseph Keiper in besagtem Townschip.

Für das Townschip West-Londonderry an dem Hause von Christian Neff in besagtem Townschip.

Für das Townschip Conewago, errichtet aus Theilen der Townschips Londonderry u. Derry, an dem Hause von Christian Foltz (jetzt Joh. E. Foltz), in besagtem Townschip.

Für Derry Townschip am Wirthshause von Daniel Baum, in Hummelstown, in besagtem Townschip.

Für Süd-Hanover Townschip am öffentlichen Hause von Georg Hocker in besagtem Townschip.

Für das Townschip Ost-Hanover an dem öffentlichen Hause von Major Shell (jetzt Boyer's), in besagtem Townschip.

Für das Townschip West-Hanover an dem öffentlichen Hause von Jakob Rudy (jetzt Buck), in besagtem Townschip.

Für das Townschip Lower Parton an dem öffentlichen Hause von Robert Gilchrist (jetzt Sweigart's) besagtem Townschip.

Für Mittel Parton Townschip an dem öffentlichen Hause von Charles Rodearmel in besagtem Townschip.

Für Rusch Townschip an dem zur Hinterlassenschaft des verstorbenen John M'Allister gehörigen, jetzt von David Rineal bewohnten Hause in besagtem Townschip.

Für Jefferson Townschip am Schulhause No. 3 (Hoffmann's) in besagtem Townschip.

Für das Townschip Jackson an dem von Dan. Tobias bewohnten Hause, an Birler's Mühle, in besagtem Townschip.

Für das Townschip Halifar am Nord-Ward Schulhause in der Borough Halifar.

Für das Townschip Reed am neuen Schulhause auf Duncan's Island, in besagtem Townschip.

Für die Borough Millersburg an dem Fenster nächst zur Nordost-Ecke an der östlichen Seite des neuen Schulhauses, gelegen an der Mittelstraße der Borough Millersburg.

Für das Townschip Upper Parton am Fenster nächst der nordwestlichen Ecke auf der Westseite des neuen Schulhauses, gelegen an der Mittelstraße in der Borough Millersburg, im County Dauphin.

Für die Borough Uniontown an dem öffentlichen Hause von Mr. Wilcor.

Für das Townschip Miflin am Wirthshause von Michael Enterline, jetzt Benjamin Bordner, in Berrysburg, in besagtem Townschip.

Für das Townschip Waschington an dem öffentlichen Hause, jetzt bewohnt von Mathilde Wingert, in besagtem Townschip.

Für das Townschip Lykens an dem öffentlichen Hause von Salomon Laudenschlager (jetzt Daniel's) in der Borough Graz.

Für die Borough Lykens an dem neuen Backstein Schulhause in besagter Borough.

Für das Townschip William an dem Schulhause No. 1 in Williamstown in besagtem Townschip.

Für das Townschip Wiconisco an dem Backstein Schulhause in dem Dorfe Wiconisco.

Die Wahl in allen Wards, Townships, Distrikten und Boroughs im County, beginnt Vormittags zwischen 6 und 7 Uhr, und soll bis Abends um 7 Uhr fortdauern, wodann alle Wahlurnen geschlossen werden sollen.

Ich thue ferner kund und zu wissen, „Daß mit Ausnahme von Friedensrichtern jede Person, die irgend ein einträgliches oder Vertrauensamt bekleidet unter dem Gouvernement der Ver. Staaten oder dieses Staates, irgend einer City oder inkorporirten Distrikts, sei er nun ein bestellter Beamter, oder sonstwie angestellt, der im legislativen, erekutiven oder gerichtlichen Departement dieses Staates oder der Ver. Staaten, oder irgend eines incorporirten Distrikts beschäftigt ist oder es werden wird; und ferner, daß jedes Mitglied des Congresses und der Staatsgesetzgebung, des Select- oder Common-Councils irgend einer City, oder der Commissioner irgend eines inkorporirten Distrikts gesetzlich unfähig ist, zu der nämlichen Zeit auch das Amt oder die Bestallung als Richter, Inspektor oder Clerk irgend einer Wahl in diesem Staat zu bekleiden oder auszuüben; und daß kein Richter, Inspektor oder anderer Beamter solcher Wahl für ein solches Amt wählbar sein soll, wofür zu der Zeit abgestimmt wird."

„Daß die Inspektoren und Richter sich an den respektiven Orten versammeln, welche zur Abhaltung der Wahlen in dem Distrikt bestimmt sind, zu dem sie respektive gehören und zwar vor 6 Uhr am Morgen des zweiten Dienstag im Oktober, und daß jeder der besagten Inspektoren einen Clerk anstellen soll, der ein qualificirter Stimmgeber solchen Distriktes sein muß.

„Im Falle die Person, welche die zweithöchste Stimmenzahl für Inspektor erhalten hat, am Wahltage nicht anwesend sein sollte, dann soll die Person an seiner Stelle als Inspektor dienen, welche die zweithöchste Stimmenzahl bei der zunächst vorausgegangenen Wahl für Richter empfangen hat. Und falls die Person, welche die höchste Stimme für Inspektor erhalten, nicht anwesend sein sollte, soll der erwählte Richter an ihre Stelle einen Inspektor anstellen; und falls die als Richter gewählte Person nicht anwesend sein sollte, so soll der Inspektor, der die höchste Stimmen-Zahl erhielt, an deren Stelle einen Richter einsetzen; und wenn dennoch eine Vacanz unter den Beamten eine Stunde nach der zur Eröffnung der Wahl festgesetzten Zeit stattfindet, so sollen die zur Zeit der Wahl anwesenden qualificirten Stimmgeber des Townships, der Ward oder des Distrikts, für welchen solcher Beamter gewählt worden sein mag, Einen aus ihrer Mitte zur Besetzung der vacanten Stelle erwählen.

„Es soll den verschiedenen Assessoren resp. die Pflicht obliegen, an dem Orte zur Abhaltung jeder allgemeinen, speziellen oder Townshipwahl während der ganzen Zeit, wo besagte Wahl vor sich geht, aufzuwarten, um nöthigen Falles den Inspectoren und Richtern Aufschluß zu geben hinsichtlich des Rechtes irgend einer von ihnen abgeschätzten Person, bei solcher Wahl zu stimmen, oder über solche andere Fragen in Bezug auf die Abschätzung von Stimmgebern, als die besagten Inspektoren, oder irgend einer von ihnen, von Zeit zu Zeit verlangen mögen.

„Niemanden soll erlaubt sein, bei irgend einer der vorbesagten Wahlen zu stimmen, außer einem weißen freien Manne, von dem Alter von ein und zwanzig Jahren oder darüber, welcher im Staate wenigstens ein Jahr und in dem Wahldistrikt, wo er seine Stimme offerirt, wenigstens zehn Tage unmittelbar vor solcher Wahl gewohnt und seit zwei Jahren einen Staats- oder County-Tax bezahlt haben soll, der wenigstens zehn Jahre vor der Wahl abgeschätzt worden ist. Aber ein Bürger der Ver. Staaten, welcher früher ein qualificirter Stimmgeber irgend eines Staates war, und auswanderte und wieder dahin zurückkehrte, und der in dem Wahldistrikt gewohnt und Taxen bezahlt hat, wie vorbesagt, soll zum Stimmen berechtigt sein, nachdem er sechs Monate im Staate gewohnt hat, mit dem Vorbehalt, daß die weißen freien Männer, Bürger der Ver. Staaten, zwischen dem Alter von ein und zwanzig und zwei und zwanzig Jahren, die, wie vorbesagt, zehn Tage in dem Wahldistrikt gewohnt haben, zum Stimmen berechtigt sein sollen, obschon sie keine Taxen bezahlten.

„Niemand soll zum Stimmen zugelassen werden, dessen Name nicht in der von den Commissioners gelieferten Liste tarbarer Einwohner enthalten ist, wenn er nicht, erstens, einen Empfangsschein für die Bezahlung eines in Uebereinstimmung mit der Constitution abgeschätzten Staats- oder County-Tares innerhalb der letzten zwei Jahre vorzeigt oder genügenden Beweis liefert, entweder durch seinen eigenen Eid oder den Eid eines Andern, daß er einen solchen Tax bezahlt hat, oder in Ermangelung der Vorzeigung eines Scheines, die Bezahlung desselben beschwört; oder, zweitens, wenn er das Recht in Anspruch nimmt, zu stimmen, weil er ein Wähler zwischen dem Alter von 21 und 22 Jahren sei, soll er unter Eid oder Betheuerung aussagen, daß er wenigstens ein Jahr unmittelbar vor seiner Applikation in dem Staate gewohnt hat, und seinen Aufenthalt im Distrikt hergestellt beweisen, als durch diesen Akt gefordert wird, und daß er nach den ihm mitgetheilten Urkunden in Wahrheit glaubt, daß er das vorbesagte Alter erreicht hat, und solch' andern Beweis liefern, als dieser Akt verlangt; worauf der Name der so zum Stimmen zugelassenen Person von dem Inspektor in die alphabetische Liste eingerückt und demselben gegenüber eine Anmerkung gemacht werden soll durch Niederschreiben des Wortes „Tax", wenn er zum Stimmen zugelassen wurde, weil er Tax bezahlte, oder des Wortes „Alter," wenn er auf Grund des Alters zum Stimmen zugelassen wurde, und in jedem solchen Falle soll der Grund solcher Stimmen den Clerks zugerufen werden, damit diese die gleiche Bemerkung in den von ihnen geführten Stimmgeber-Listen machen.

„In allen Fällen, wo der Name der eine Stimme beanspruchenden Person in der von den Commissioners oder Assessoren gelieferten Listen nicht gefunden oder sein Recht zum Stimmen, ob begründet, entweder auf mündliche Proklamation oder irgend eine schriftliche, oder nicht, von irgend einem qualificirten Bürger bestritten wird, soll den Inspektoren die Pflicht obliegen, solche Person in Bezug auf ihre Qualification unter Eid zu examiniren, und wenn sie darauf besteht, ein Jahr oder länger innerhalb des Staates gewohnt zu haben, soll ihr Eid als genügender Beweis gelten, allein sie soll durch wenigstens einen Zeugen beweisen, der ein qualificirter Wähler sein muß, daß sie innerhalb des Distrikts mehr als zehn Tage unmittelbar vor besagter Wahl gewohnt hat, und sie soll auch selbst beschwören, daß ihre bona fide Wohnung in Folge ihres gesetzlichen Berufes innerhalb des Distrikts ist, und daß sie nicht in besagten Dist. O.t zog, um darin zu stimmen.

„Jede, wie vorbesagt, qualificirte Person und die auf Verlangen den gehörigen Nachweis über ihren Wohnplatz und die Bezahlung von Taxen liefert, wie vorbesagt, soll in dem Township, Ward oder Distrikt, in welchem sie wohnt, zum Stimmen zugelassen werden.

„Wenn eine Person einen Wahl-Beamten unter diesem Akte an der Abhaltung solcher Wahl verhindert oder zu verhindern suchen sollte, oder gegen irgend solchen Beamten Drohung oder Gewalt gebraucht, oder ihn in Ausübung seiner Pflicht unterbricht oder unberufener Weise sich einmischt, oder irgend ein Fenster oder Zugang versperrt, wo dieselbe gehalten wird, oder welche Drohungen, Einschüchterung und Gewalt gebraucht und ausübt, in der Absicht, einen Wähler ungehöriger Weise zu beeinflussen, oder einzuschüchtern, oder ihn am Stimmen zu verhindern, oder die Freiheit seiner Wahl zu beschränken,—solche Person soll, nach Ueberführung, mit einer Geldstrafe von nicht über fünfhundert Dollars und mit einer Gefängnißstrafe von nicht weniger als einem Monat und nicht mehr als zwölf Monaten belegt werden, und wenn der Court, vor welcher der Prozeß für ein solches Vergehen stattfindet, bewiesen wird, daß die so sich vergehende Person kein Bewohner der Stadt, Ward, Distrikt oder Townships, wo besagtes Vergehen begangen wurde, und sie darin zu stimmen nicht berechtigt war, soll sie, nach Ueberführung verurtheilt werden, eine Strafe von nicht weniger als hundert noch mehr als ein tausend Dollars zu bezahlen und um nicht weniger als sechs Monate, noch mehr als zwei Jahre eingesperrt zu werden.

„Wenn eine Person in mehr als einem Wahldistrikt stimmt, oder auf andere betrügerische Weise mehr als einmal an dem nämlichen Tage stimmt, oder in betrügerischer Absicht zwei Tickets in einander faltet und den Inspektoren überreicht, oder einer andern Person anrathet und veranlaßt, so zu thun, so soll sie, nach Ueberführung, um irgend eine Summe von nicht weniger als fünfzig und nicht mehr als fünf hundert Dollars bestraft und nicht weniger als drei, noch mehr als zwölf Monate eingesperrt werden.

„Wenn irgend eine Person eine Wette auf das Resultat irgend einer Wahl innerhalb dieses Staates macht, oder irgend eine solche Wette anbietet, soll sie, nach Ueberführung, den dreifachen Betrag der gewetteten Summe verwirken.

„Wenn irgend eine nicht gesetzlich qualificirte Person bei irgend einer Wahl dieses Staates betrügerischer Weise stimmt, oder, wenn anders qualificirt, außerhalb ihres gehörigen Distrikts stimmt, oder wenn eine Person, die um den Mangel solcher Qualifikation weiß, solcher Person zum Stimmen behülflich ist, so soll solche Person, nach Ueberführung, mit einer Geldstrafe von nicht über zweihundert Dollars belegt und für einen Termin von nicht über drei Monate eingesperrt werden.

„Wenn eine in diesem Staate nicht gesetzlich stimmfähige Person (ausgenommen die Söhne von qualificirten Bürgern) an einem Wahlplatz erscheint, um Tickets auszugeben oder die stimmfähigen Bürger zu beeinflussen, so soll sie, nach Ueberführung, irgend eine Summe von nicht über ein hundert Dollars für jedes solches Vergehen verwirken und bezahlen und eine Gefängnißstrafe von nicht mehr als drei Monaten erleiden.

Eine Akte zur Regulirung des Wahlmodus bei allen Wahlen in den verschiedenen Counties des Staates.

Abschnitt 1. Sei es verfügt durch den Senat und das Haus der Repräsentanten von Pennsylvanien, in General-Assembly versammelt, und es ist hiermit auf deren Autorität verfügt, daß die qualifizirten Stimmgeber der verschiedenen Caunties dieses Staates bei allen allgemeinen, Township, Borough und speziellen Wahlen hierdurch künftighin autorisirt und aufgefordert sind, mittelst gedruckter oder geschriebener, oder theilweise gedruckter u. geschriebener Tickets zu stimmen, folgendermaßen klassifizirt: Ein Ticket soll die Namen aller Richter der Courten, für welche gestimmt wird, enthalten mit der Aufschrift „Gericht"; ein Ticket soll die Namen aller Staatsbeamten, für welche gestimmt wird, enthalten mit der Aufschrift „Staat; ein Ticket soll die Namen aller County-Beamten, für welche gestimmt wird, enthalten, einschließlich der Senatoren und Repräsentanten der Gesetzgebung, wenn dafür gestimmt wird, und von Mitgliedern des Congresses, wenn dafür gestimmt wird, mit der Aufschrift „County"; ein Ticket soll die Namen aller Township-Beamten, für welche gestimmt wird, enthalten mit der Aufschrift „Township"; ein Ticket soll die Namen aller Borough-Beamten, für welche gestimmt wird, enthalten mit der Aufschrift „Borough", und jede Sorte von Tickets soll in einen besonderen Stimmkasten deponirt werden.

XV. Amendement zur Bundes-Constitution.

Abschnitt 1. Das Stimmrecht von Bürgern der Ver. Staaten soll weder von den Ver. Staaten, noch von irgend einem Staate auf Grund der Race, Farbe oder früherer Dienstunterwürfigkeit angetastet oder gekürzt werden.

Abschnitt 2. Der Congreß soll die Macht haben, diesen Artikel durch geeignete Gesetzerlasse in Kraft zu setzen.

Fünfzehntes Amendment zur Constitution.

Folgende Instruktionen von Sr. Excellenz, dem Gouverneur Geary, erläutern die Pflichten der Assessoren, Registrirer und Wahlbeamten in Bezug auf alle Freigelassenen dieses Staates:

Erekutiv-Kammer,
Harrisburg, August 18, 1870.

An den Scheriff von Dauphin County:

Dieweil das fünfzehnte Amendement zur Constitution der Ver. Staaten wie folgt lautet:

„Abschnitt 1. Das Stimmrecht von Bürgern der Ver. Staaten soll weder von den Ver. Staaten noch von irgend einem Staate auf Grund der Race, Farbe oder früherer Dienstunterwürfigkeit angetastet oder gekürzt werden.

„Abschnitt 2. Der Congreß soll die Macht haben, diesen Artikel durch geeignete Gesetzerlasse in Kraft zu setzen."

Und dieweil der Congreß der Ver. Staaten am 31. März 1870 eine Akte passirte unter dem Titel: „Eine Akte, um das Stimmrecht von Bürgern der Ver. Staaten in den einzelnen Staaten der Union in Kraft zu setzen, und für andere Zwecke," wovon der erste und zweite Abschnitt folgendermaßen lauten:

„Abschnitt 1. Sei es verfügt durch den Senat und das Haus der Repräsentanten von Amerika, in Congreß versammelt, daß alle Bürger der Ver. Staaten, welche gesetzlich qualifizirt, bei irgend einer Volkswahl in irgend einem Staate, Territorium, Distrikt, County, City, Parisch, Townschip, Schuldistrikt, Municipalität oder anderer Gebiets-Eintheilung zu stimmen, berechtigt sein sollen, bei allen solchen Wahlen zu stimmen ohne Rücksicht, auf Race, Farbe oder frühere Dienstunterwürfigkeit und trotz irgend einer dem widersprechenden Constitution, Gesetz, Gebrauch, Herkommen oder Regel irgend eines Staates oder Territoriums oder deren Autorität.

„Abschnitt 2. Und sei es ferner verfügt, daß wenn auf Autorität der Constitution und Gesetze irgend eines Staates oder Territoriums der Erlaß irgend einer Akte als Vorbedürfniß oder Qualifikation zum Stimmen erforderlich ist oder sein soll, und durch solche Constitution oder Gesetz es Personen oder Beamten zur Pflicht gemacht ist, Bürgern die Gelegenheit zu geben, solches Vorbedürfniß auszuführen oder stimmberechtigt zu werden, so soll es die Pflicht jeder solchen Person oder Beamten sein, allen Bürgern der Ver. Staaten die gleiche Gelegenheit zu geben, solches Vorbedürfniß auszuführen oder stimmberechtigt zu werden, ohne Rücksicht auf Race, Farbe oder frühere Dienstunterwürfigkeit; und wenn irgend eine solche Person oder Beamter sich weigern oder wissentlich versäumen sollte, diesen Abschnitt in volle Kraft zu setzen, soll sie für jedes solche Vergehen die Summe von fünfhundert Dollars verwirken und an die dadurch benachtheiligte Person bezahlen, welche Summe mit allen Kosten und solchen Anwaltsgebühren, als die Court für billig halten mag, gerichtlich einzuziehen ist, und sie soll ferner für jedes solche Vergehen eines Mißverhaltens für schuldig erachtet und nach Ueberführung desselben um nicht weniger als fünfhundert Dollars gestraft und nach Ermessen der Court mit einer Gefängnißstrafe von nicht weniger als einem Monat und nicht mehr als einem Jahr belegt werden."

Und dieweil durch den zweiten Abschnitt des VI Artikels der Constitution der Ver. Staaten erklärt wird, daß „diese Constitution und die Gesetze der Ver. Staaten, welche in Befolgung derselben erlassen werden, das höchste Landesgesetz sein sollen, * * * ungeachtet jeder gegentheiligen Verfügung in der Constitution oder den Gesetzen irgend eines Staates,"

Und dieweil die Gesetzgebung dieses Staates am 6. April 1870 eine Akte passirte, betitelt: „Ein weiterer Zusatz zur Akte in Bezug auf Wahlen in diesem Staate, wovon der zehnte Abschnitt Folgendes verfügt:

„Abschnitt 10. Daß so viel jeder Assembly-Akte, als verfügt, daß nur weiße freie Männer berechtigt sind zu stimmen oder als Stimmgeber registrirt zu werden, hiermit widerrufen ist, und daß künftig alle freien Männer ohne Rücksicht auf Farbe enrollirt und registrirt werden sollen gegen den Verfügungen des ersten Abschnitts der Akte vom 17. April 1869, betitelt: „Ein weiteres Supplement zu der Akte betreffs der Wahlen dieses Staates," und wenn sonstwie unter bestehenden Gesetzen qualifizirt, berechtigt sein sollen, bei allen allgemeinen und speziellen Wahlen zu stimmen."

Und dieweil es meine constitutionelle und amtliche Pflicht ist, „dafür Sorge zu tragen, daß die Gesetze getreulich ausgeführt werden," und da es zu meiner Kenntniß gekommen, daß unterschiedliche Assessoren und Registrirer von Stimmgebern sich geweigert haben und sich weigern, verschiedene farbige männliche Bürger von gesetzlichem Alter und anderweitig als Stimmgeber qualificirt, abzuschätzen und zu registriren:

Deshalb werden, in Anbetracht des Vorstehenden, die Commissioners besagten Countys hiermit in Kenntniß gesetzt und angewiesen, die verschiedenen Assessoren und Registrirer von Stimmgebern zu instruiren, den Verfügungen besagten Constitutions-Amendments und den Gesetzen zu gehorchen und nachzuleben; und der Scheriff besagten Countys ist hierdurch autorisirt und angewiesen, in seiner Wahl-Proklamation für die nächst bevorstehende Wahl das hierin angeführte Constitutions-Amendment, die Congreß-Akte und die Akte der Legislatur zu dem Zweck zu publiziren, damit sie bekannt, ausgeführt und befolgt werden von allen Assessoren, Registrirern von Stimmgebern, Wahlbeamten und Andern, und daß die darin garantirten Rechte und Privilegien allen dazu berechtigten Bürgern dieses Staates gesichert werden mögen.

(SEAL) Gegeben unter meiner Hand und dem großen Staatssiegel zu Harrisburg am oben angeführten Tag und Jahr. John W. Geary.

Attestirt: F. Jordan, Staatssekretär.

Die qualifizirten Stimmgeber wollen Notiz nehmen von folgender Akte der Assembly, genehmigt am 2. Juni 1871 und betitelt: Eine Akte behufs Anordnung einer Volksabstimmung über die Frage der Berufung einer Convention zur Amendirung der Constitution von Pennsylvanien:

Abschnitt 1. Sei es verfügt durch den Senat und das Haus der Repräsentanten des Staates Pennsylvanien, in General-Assembly versammelt, und ist hierdurch kraft deren Autorität verfügt, daß die Frage der Berufung einer Convention behufs Amendirung der Constitution dieses Staates einer Volksabstimmung bei der am zweiten Dienstag im nächsten Oktober stattfindenden General-Wahl zu unterwerfen und über besagte Frage in folgender Art abzustimmen ist, nämlich: In Counties und Cities, wo Abstimmen mittels Slip-Tickets gesetzlich autorisirt ist, mögen Stimmen für und gegen eine Convention ausgedrückt und abgegeben werden auf dem mit dem Wort „Staat" überschriebenen Ticket, und auf keine andere Art; und die Worte, welche gebraucht werden, sollen sein: „Constitutionelle Convention" und darunter „für eine Convention" oder „gegen eine Convention", und in Counties oder Distrikten, wo das Abstimmung mittels Sliptickets gesetzlich nicht autorisirt ist, soll jeder über besagte Frage abstimmende Wähler einen separaten, auf der Außenseite mit der Ueberschrift „Constitutionelle Convention" versehenen und auf der innen Seite die Worte „für eine Convention" oder „gegen eine Convention" enthaltenden Stimmzettel abgeben, und alle so abgegebenen Stimmen sollen in Empfang genommen gezahlt und von den betreffenden Wahl-Beamten und Returnrichtern einberichtet werden, wie Stimmen für Gouvernör in Empfang genommen, gezählt und unter bestehenden Gesetze einberichtet werden.

Abschnitt 2. Die vorbesagten Wahlen sollen gehalten und allen gesetzlichen Befugnungen unterworfen sein, welche auf allgemeine Wahlen Bezug haben; die Scheriffs der verschiedenen Counties sollen von dieser Akte in ihrer Wahlproklamation dieses Jahr Nachricht geben, und der Gouvernör soll alle die Berichte über besagte Wahl, wie beim Staatssekretär eingegangen, der Gesetzgebung bei ihrer nächsten jährlichen Sitzung vorlegen lassen.

James H. Webb,
Sprecher des Repräsentantenhauses.
William A. Wallace,
Sprecher des Senats.

Genehmigt am zweiten Tag des Juni, Anno Domini ein tausend acht hundert einundsiebenzig.

John W. Geary.

In Gemäßheit des in dem 76. Abschnitt des Allgemeinen Wahlgesetzes enthaltenen Bestimmungen sollen die Wahlrichter der vorgenannten Distrikte die Certifikate der Wahlberichte für ihre betreffenden Distrikte an sich nehmen und dieselben in einer Versammlung von je einem Wahlrichter von jedem Distrikt im Court-Haus der Stadt Harrisburg am dritten Tage nach der Wahl, nämlich Freitag den 15. Okt. 1869 um 10 Uhr Morgens vorlegen.

Ferner, wo ein Richter in Folge von Krankheit oder von einem unvermeidlichen Zufall nicht im Stande ist, der obigen Versammlung beizuwohnen, dann soll das Certifikat des Wahlberichtes von einem der Wahlinspektoren oder Clerks in Besitz genommen werden, welcher bei obiger Versammlung die Obliegenheiten des genannten Richters besorgen soll.

Die Wahlrichter für die Counties Lebanon und Dauphin sind ersucht, sich im Courthaus von Dauphin County am siebenten Tag nach der Wahl, d. i. am Dienstag, den 17. Oktober, 1871, zu versammeln.

Die Wahlrichter von den Counties Perry und Dauphin sind ersucht, sich im Courthaus von Dauphin County am 17. Oktober 1871 zu versammeln, um die für Mitglieder der General-Assembly abgegebenen Stimmen zu zählen.

Gegeben unter meiner Hand in meiner Office in Harrisburg, diesen 9. September im Jahre unsers Herrn 1871 und im 95ten Jahre der Unabhängigkeit der Ver. Staaten.

C. Heikel,
Sheriff von Dauphin Co.

Sheriffs Office,
Harrisburg, Sept. 21. 1871.

Cherry Hill Hotel,

Christ. Gerne's

No. 2104 Coates Straße,

Philadelphia Pa.

Feb. 25, '67–by.

Ein Million Menschen gerettet!

Es ist eine der wundervollen Thatsachen dieser wundervollen Zeit, nicht nur, daß so viele Personen Opfer von Dyspepsia und Unverdaulichkeit sind, aber daß sie gerne die Opfer sind. Nun wir wollen nicht verstanden sein, zu sagen daß irgend Jemand das Dyspepsia mit Vergnügen anschaut, oder es zu den guten Dingen des Lebens schätzt. Weit von diesem. Solche welche dessen Leiden erfahren haben würden solch' ein Gedanken vernichten. Alle hassen es, und wollten gerne ohne dessen unangenehme Bekanntschaften sein. Mark Tapley, welcher unter allen üblen Umständen lustig war, hatte niemals einen Anfall von Dyspepsia, sonst hatte seine Lustigkeit ihn bald verlassen. — Männer und Weiber tragen dessen Leiden manchmal unbeklagt, aber wer hatte jemals von Jemand gehört dem es ein Vergnügen war?

Von der großen Maße von Krankheiten welche den Menschen zufollen, ist vielleicht keine die so allgemein grassirt wie Dyspepsia. Es sind Krankheiten die mehr scharf und schmerzhaft sind, und welche das Gemüth so niederschlagen und und den Leid so verkummern. Wenn ein bedauernswürdiger Mensch in der Welt ist, so ist Derjenige der an

hartnäckiger Dyspepsie leidet.

Aber es ist nicht unser Sinn über die Schrecken von Dyspepsie zu schreiben. Um sie wahrhaft zu beschreiben ist eine Unmöglichkeit, aber es ist möglich ein Heilmittel vorzulegen. Wir haben gesagt das Dyspepsia vielleicht das allgemeinste von allen Krankheiten ist. Dieses ist besonders der Fall in den Ver. Staaten. Ob der Charakter der Nahrungsmittel, die Methode der Zubereitung, oder die schnelle Weise auf welche verschluckt wird, die Ursache ist, ist nicht für uns zu erklären. Die große Thatsache mit welcher wir zu handeln haben, ist diese:

Dyspepsia herrscht

beinahe allgemein.

Beinahe jede zweite Person die Du antriffst ist ein Opfer, ein anscheinlich bereitwilliges Opfer; warum so viele Leidenden, für alle solche die es begehren leicht zu erhalten ist. Aber die Mehrheit wollen nicht. Durch Vorurtheil vorblendet, oder zurückgehalten durch irgend einen unerklärten Einfluß, weigern sie sich die Erleichterung die ihnen angeboten wird anzunehmen. Sie geben ein stummes Ohr zu den Empfehlungen von Tausenden Leidenden die erleuchtert wurden, und mit wundervoller Thorheit hängen sie mit fester Entschlossenheit an ihrem unbarmherzigen Quäler. Aber sagt der Dyspepsie: Was ist dieses Heilmittel? zu welchem wir antworten: Diese große Erleuchterer ist beinahe so wohl bekannt als die Englische Sprache. Er hat die Schmerzen von Tausenden gelindert, und tragt heute Stärkung und Aufmunterung zu Tausenden anderen. Dieses anerkannte Panacea ist kein anderes als

Es ist nicht alcoholisch in irgend einem Sinn des Worts. Es ist zusammengesetzt von der gänzlich reinen Saft von Wurzeln. Dieses ist nicht nur eine Behauptung. Die Extracten von welchen sie gemacht werden, werden von einem der tüchtigsten Deutschen Chemiker zubereitet. Ungleich anderen Bitters im Markt, sie sind gänzlich rein von allen spirituösen Ingredienzen. Die Einwürfe welche mit so vielem Gewicht gegen Zubereitungen dieser Classe sind, nämlich, daß ein Verlangen für berauschende Getränke durch dessen Gebrauch verursacht wird, sind nicht richtig in Bezug auf das Deutsche Bitters. Anstatt den Gebrauch für starke Getränke zu befördern, sind sie das Gegentheil. Ihre Wirkungen können

vortheilhaft sein

in allen Fällen des Gallen-Systems. Hoofland's deutsche Bitters ist ohne seines Gleichen, und wirkt prompt auf die Leber; sie entfernen deren Trägheit und verursachen eine gesunde Absonderung der Galle—dadurch den Magen mit den nothwendigsten Elementen von gesunder Verdauung in gehörigen Quantitäten versorgend. Sie geben Ton zu dem Magen—stimulirt dessen Functionen, und bereitet sie ihre Pflichten zu verrichten für welche die Natur sie geeignet hat. Sie geben Kraft und Stärke zu dem ganzen System, und machen den Patient wie einen anderen Mensch zu fühlen—in der That ihm ein ganz neues Leben gebend.

Sie reinigen das Blut,

säubern die erforderliche Fluid von allen unreinen Stoffen und versehen es mit den Elemente von ächter Gesundheit. In einem Wort, es ist beinahe keine Krankheit in welcher sie nicht sicherlich und nützlich gebraucht werden können; aber in der meist allgemein herrschenden schrecklichen und verhaßten Krankheit, Dyspepsia,

sind sie unübertroffen.

Nun, es hat eine Classe Personen zu welchen sehr starke Bitters nicht nur unappetitlich, sind aber finden es unmöglich ohne wirkliche Schwierigkeiten einzunehmen. Für solche wurde

Dr. Hoofland's deutsches Tonic,

speziell zubereitet. Es ist geeignet für den Gebrauch wo eine leichte alcoholische Stimulanz in Verbindung mit den wohlbekannten Tonic Verhältnissen des reinen Deutschen Bitters nöthig ist. Dieser Tonic enthält alle die Ingredienzen des Bitters, aber schmackhaft gemacht daß sie große Bitterkeit entfernt. — Diese Zubereitung ist nicht nur appetitlich, aber verbindet, in einem beschränkten Format, alle die Wirksamkeiten des deutschen Bitter. Die reinen Extracten von den besten natürlichen Restoratives werden durch einen spirituösen Agent der reinsten Qualität in Auflösung erhalten. In Fällen von Trägheit oder großer Schwachheit, wo das System scheint seine Kräften verloren zu haben wirkt

Hoofland's Tonic

mit wundervoller Wirksamkeit. Es thut nicht nur die matten und schläfrigen Kräfte stimuliren sondern erquickt und stärkt dessen Wirkungen auf die Leber und den Magen, vielleicht nicht so prompt wie das Bitters wenn dieselbe Quantität genommen wird ist es nicht desto weniger sicher. Unverdaulichkeit, physische und nervöse Niederwerfung weigern sogleich dessem mächtigen Einfluß. Es gibt den Kranken neue Lebenskraft, entfernt Niedergeschlagenheit des Gemüthes, und gibt ihm Heiterkeit. Es gibt für die Schmerzen der Krankheit daß Vergnügen einer guten Gesundheit. Es gibt Stärke zu Schwache, wirft Kleinmüthigkeit in den Wind, und hülfst dem wiederhergestellten Kranken auf eine neue und fröhliche Laufbahn. Aber Dr. Hoofland's Wohlthäten zu dem menschlichen Geschlecht beschänken sich nicht auf seine berühmte

deutsche Bitters,

oder sein unschatzbares Tonic. Er hat eine andere Medizin zubereitet, welche schnell in Offenkundigkeit wachst wegen ihren werthvollen Wirksamkeiten. Dieses ist

Hoofland's Podopyllin Pillen,

ein völliges Substitute für Mercury ohne irgend eine dessen übeln Qualitäten.

Die wundervollen Pillen, welche geeignet sind auf die Leber zu wirken, sind meistens eine Zusammensetzung von Podophyllen, oder dem

stärksten Extrakt von Mandrake Wurzel.

Nun wir wünschen den Leser genau zu verstehen daß dieser Extrakt von Mandrake viel kräftiger als das Mandrake selbst ist. Sie sind die medizinischen Wirksamkeiten einer Gesundheitsgebenden Pflanze in einem gänzlich reinen und höchst concentrirten Format. Darum ist es daß zwei von den Podopyllin Pillen eine volle Dosis machen, weil sechs bis acht oder eine Handvoll andere Zubereitungen von Mandrake nöthig sind. Das Podopyllin

wirkt direkt auf die Leber,

stimulirt dessen Funktionen und verursachte sie ihre Gallen-Absonderungen in regelmäßigen und gehörigen Quantitäten zu machen. Die schädlichen Resultate welche dem Gebrauch von Merkur folgen werden verhindert durch ihren Gebrauch. Aber sie wirken nicht nur auf die Leber. Das Extrakt von Mandrake ist künstlich zusammengesetzt mit vier anderen Extrakten, einer davon wirkt auf den oberen Theil und das andere auf den unteren Theil der Gedärme, und einer verbütet das Bauchgrimmen, dadurch eine Pille hervorbringend welche das ganze Verdauungs-Systems auf eine regelmäßige und harmonische Weise herstellt und dessen Wirkung gänzlich frei von alle schlechten Stoffen, Brechen und Leibschmerzen welches der Fall in anderen Abführungsmittel ist, macht.

Indem es diese vielgewünschten Qualitäten besitzt, so ist Podopyllin unschätzbar als eine

Familien-Medizin.

Keine Familie sollte ohne dieselbe sein. Sie sind gänzlich sicher, haben nur zwei für eine Dosis nöthig, sind prompt in ihren Wirkungen, und wenn sie in Verbindung mit Dr. Hoofland's Bitters oder Tonic gebraucht werden, sind sie ein sicheres Mittel für alle Leberleiden, Dyspepsia, und alle Unordnungen welche das System ausgesetzt ist. Die

Podopyllin Pillen

wirken auf den Magen und Gedärme, befreien sie von allen Obstruktionen, weil das Bitters oder Tonic das Blut reinigen, stärken das ganze System, geben Ton und Appetit zu dem Magen, dadurch den Kränkliche wieder auf's Neue aufbauen.

Indem Dr. Hoofland innerliche Mitteln für Krankheiten versorgt hat, so hat er der Welt eines gegeben meistens für Aeußerliche gebräuche, in einer wundervollen Zubereitung bekannt als

Dr. Hoofland's griechisches Oel.

Dieses Oel ist ein wundervolles Mittel für alle Sorten Schmerzen und Leiden.

Rheumatismus, Neuralgia, Zahnweh, Frostbeulen, Verrenkungen, Schmerzen im Rücken und in den Lenden, Ringwürme rc., weigern sich wenn es äußerlich angewendet wird.

Innerlich angewendet heilt es Nierenleiden, Rückenschmerz, Migrane, Kolic, Durchfall, Diarrboe, asiatische Cholera, Kindercholera, Krämpfe, Magenleiden, kaltes und hitzige Fieber, Husten, Erklärungen, Asthma u. s. w.

Diese Arzeneien werden per „Expreß" nach jedem Ort geschickt auf Bestellung bei der Hauptoffice in dem Deutschen Medizinen Store, 631 Arch Straße Philadelphia.

Chas. M. Evans, Eigenthümer,
Früher C. M. Jackson u. Co.

Diese Mittel stehen zum Verkauf bei allen Droguisten, Store-Haltern und Medizinhändlern überall.

Dez. 15, '70.—Juli 13, '71.—1,

Jacob König's Rail Road Restauration,

Ecke der 5ten und Canal Straße,
(gegenüber dem Penna. Eisenbahndof),
Harrisburg, Pa.

hält stets die besten Weine, Bier, Ale und andere Getränke, sowie Cigarren.

☞ Vorzüglicher Schweizer und Limburger Käse stets auf Hand.

Auf seine Restauration erlaubt er sich besonders aufmerksam zu machen. Austern auf jede Art zubereitet. Um geneigten Zuspruch bittet. Jacob König.

Harrisburg, Sept. 7, 1871.—4t.*

Deutsches Gasthaus,

John Kübler, Eigenthümer,
Dritte Straße, (oberhalb Broadstraße,)
West-Harrisburg.

Die besten Weine, Liquöre und sonstige Getränke sind stets vorräthig. Vorzüglicher 68er Würtemberger Wein, sowie die besten Speisen und andere Delikatessen stets auf Hand. Prompte und reelle Bedienung stehen zu Diensten.

Um geneigten Zuspruch bittet

John Kübler.

Harrisburg, Febr. 18, '69.

Ayer's Haar-Mittel,

(AYER'S HAIR VIGOR.)

um grauem Haare seine natürliche Vitalität und Farbe wiederzugeben.

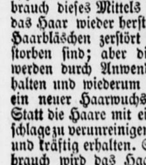

Es ist dies ein Toiletten-Mittel, welches gleichzeitig angenehm und gesund ist. Es verleiht grauem oder erbleichtem Haare seine ursprüngliche Farbe mit dem Glanze und der Frische der Jugend bald wieder. Dünnes Haar wächst dichter, dem Ausfallen wird eine Schranke gesetzt und Kahlheit wird oft, wenn auch nicht immer, durch den Gebrauch dieses Mittels geheilt. Nichts kann das Haar wieder herstellen, wenn einmal die Haarbläschen zerstört oder deren Drüsen erstorben sind; aber die noch vorhandenen werden durch Anwendung des Mittels erhalten und wiederum thätig gemacht, so daß ein neuer Haarwuchs hervorgerufen wird. Statt die Haare mit einem teigichten Niederschlage zu verunreinigen, wird es dieselben rein und kräftig erhalten. Sein gelegentlicher Gebrauch wird das Haar vor dem Ergrauen oder Ausfallen bewahren und daher vor Kahlheit schützen. Die Wiederherstellung der Lebensthätigkeit in der Kopfhaut verhindert und verhütet die Bildung von Kopf-Grind, welcher oft so unreinlich und widerlich ist. Da dieses Mittel von allen den schädlichen Stoffen, welche solche Präparate für das Haar gefährlich und ungesund machen, frei ist, so kann es demselben nur wohlthun und es nie schädigen. Als ein Haartoilettenmittel ist es unübertrefflich. Da es weder Oel noch irgend einen Farbestoff enthält, so beschmutzt es weißes Linnen nicht und doch haftet es lange am Haar und gibt demselben ein üppiges glänzendes Aussehen und ein angenehmes Parfume.

Bereitet von

Dr. J. C. Ayer & Co.,

praktischen und analytischen Chemikern zu

Lowell, Mass.

J. Walker, Eigenthümer, R. H. McDonald & Co., Droguisten und Generalagenten, San Francisco, Cal., und 34 Commerce St., New-York.

Millionen legen Zeugniß ab für seine wunderbaren Heilkräfte. Dies ist nicht ein nichtsnutziges Mode-Getränk, aus schlechtem Rum, Whiskey, Spiritus und Schnappsspülicht zusammengebraut, gewürzt und versüßt um den Geschmack zu kitzeln, genannt „Tonic," „Appetiterreger," „Restaurativmittel," u. s. w., die den Trinker zur Trunksucht und zum Ruin führen, sondern es ist eine wahre Medizin, aus den in Californien einheimischen Wurzeln und Rinden zubereitet und **frei von allen alcoholischen Stimulanzien.** Es ist der **große Blutreiniger und Lebenswecker,** ein vollkommenes Erneuerungs- und Stärkungsmittel des Systems, welches alle schädlichen Stoffe ausscheidet, und dem Blute eine gesunde Beschaffenheit wieder giebt. Niemand, der dies Bitters der Vorschrift gemäß braucht, kann noch längere Zeit leidend bleiben, wenn seine Knochen nicht bereits durch mineralische Gifte oder andere Ursachen zerstört und seine Lebens-Organe rettungslos verwüstet worden sind. —

Dies Bitters ist sowohl ein gelindes Abführungsmittel, als auch ein Tonic, und besitzt außerdem das eigenthümliche Verdienst, als ein kräftiges Heilmittel zur Beförderung der Verdauung, und gegen Entzündung der Leber und aller Visceral-Organe zu wirken.

Gegen Leiden des weiblichen Geschlechts, gleichviel ob bei jungen oder älteren Personen, verheirathet oder ledig, ob bei Anbruch der Weiblichkeit oder bei dem Wechsel des Geschlechts-Lebens, hat dies tonische Bitters nicht seines Gleichen.

Gegen entzündlichen und chronischen Rheumatismus, gegen Gicht, Dyspepsia oder Verdauungsbeschwerden, gallige, remittirende und intermittirende Fieber, gegen Krankheiten des Blutes, der Nieren und der Blase, ist dies Bitters äußerst erfolgreich gewesen. Diese **Krankheiten** werden durch ein verdorbenes Blut erzeugt, welches seinerseits aus einer Unordnung der Verdauungsorgane entspringt.

Dyspepsia oder Verdauungsbeschwerden: Kopfschmerz, Schulterschmerz, Husten, Beklemmung der Brust, Schwindel, saures Aufstoßen aus dem Magen, schlechter Geschmack im Munde, Gallenleiden, Herzklopfen, Lungenentzündung, Schmerzen in der Nierengegend, und Hunderte anderer Krankheitserscheinungen werden durch Dyspepsia erzeugt.

Dies Bitters kräftigt den Magen, und stimulirt die träge Leber und die Eingeweide, und ist von unvergleichlicher Wirkung in der Reinigung des Blutes von allen Krankheit erzeugenden Beimischungen und in der Wiederherstellung von neuer Lebenskraft durch den ganzen menschlichen Organismus.

Gegen Hautkrankheiten: Ausschläge, Schwären, Salzflüsse, Flecken, Mitesser, Pusteln, Geschwüre, Carbunkeln, Ringwurm, Grindkopf, schlimme Augen, Nothlauf, Krätze, Schorf, Mißfarbe der Haut, Ausschläge und andere Krankheiten der Haut, was ihre Namen auch immer sein mögen, ist der Gebrauch dieses Bitters von unvergleichlicher Wirkung, indem dasselbe diese Leiden buchstäblich ausmerzt und in kurzer Zeit aus dem System entfernt. Eine einzige Flasche wird in diesen Fällen selbst den Ungläubigsten von der wunderbaren Wirkung dieses Heilmittels überzeugen.

Reiniget Euer ungesundes Blut, sobald Ihr findet, daß die Unreinheiten durch die Haut hervorbrechen in Gestalt von Mitessern, Eruptionen und Schwären; reinigt es, sobald Ihr findet, daß es nicht frei, sondern träge durch die Adern fließt; reinigt es, wenn es verdorben ist; Euer Befinden wird Euch sagen, wann! Haltet Euer Blut rein, und die Gesundheit Eures Organismus wird die Folge sein.

Nadel-, Band- und andere Würmer, welche im System zu vielen Tausenden nisten, werden mit Erfolg zerstört und entfernt. Ein ausgezeichneter Physiologe hat den Ausspruch gethan, daß es kaum eine Person in der Welt gäbe, deren Körper von Würmern frei wäre. Nicht von den gesunden Säften des Körpers nährt sich der Wurm, sondern von den erkrankten, und den schleimigen Absonderungen, welche diese lebendigen Abnormitäten erzeugen. Kein System der Medizin, kein Wurmmittel, kein Abführungs-Mittel wird das System mit gleichem Erfolge von diesen Würmern befreien als dieser Bitterer.

J. Walker, Eigenth. R. H. McDonald & Co., Droguisten und Generalagenten, San Francisco, Cal. und 32 & 34 Commerce St., New-York.

☞ Zu haben bei allen Droguisten und Händlern.

Ein kräftiges Alter oder ein frühzeitiger Tod.

Soeben ist erschienen die zehnte, stark vermehrte und mit 21 anatomischen Abbildungen versehene Schrift betitelt:

Der Jugendspiegel,

oder: Die Geheimnisse des Geschlechts-Umganges.
Von Dr. J. Lubarsch, prakt. Arzt, Chicago.

Die ansteckenden Geschlechtskrankheiten und deren Folge, die Lustseuche, sind darin, selbst für den Laien, deutlich genug charakterisirt und durch 21 anatomische Abbildungen veranschaulicht: — der Heilungsplan, auf der Anwendung der Electricität beruhend, ist darin ausführlich besprochen, und nachgewiesen, daß diejenigen Patienten, die ihr Geld für angepriesene Medizin verschwendet haben, ohne geheilt zu sein, sich nicht an die rechte Schmiede gewendet haben, da derartige Leiden ohne elektrische Mittel nicht geheilt werden können.

Gegen Einsendung von 25 Cents Postmarks wird es Jedem frei zugeschickt, wenn man adressirt: Dr. J. Lubarsch, Chicago, Ill.

Bei demselben Verfasser ist zu demselben Preise zu haben:

„Geheime Winke für M[illegible] und Frauen,"

oder: Die krankhaften Störungen der Geschlechtsfunktionen des Weibes, und deren Heilung.

Wirth's Hotel und Restauration,

No. 3040 Markt Straße,
(Gegenüber dem Penn'a. und New-York Bahnhof.)
Philadelphia, Pa.

Die besten Liquören, Weinen und das berühmte Lancaster Lagerbier stets auf Hand. — Austern servirt auf jeder Art. — Reisende finden hier eine comfortable Heimath. Speisen zubereitet in 5 Minuten, für diejenigen, welche mit dem Zug abzureisen wünschen.

J. H. Wirth, Eigenthümer.

Juni 2, 1870.

Ehescheidung.

Vollständige Ehescheidung gesetzlich erwirkt in New-York, Indiana, Illinois und anderen Staaten, für Personen irgend eines Staates oder Landes, überall gültig; böswillige Verlassung, Trunkenheit, Nichtunterstützung rc. hinreichende Gründe; strenge Geheimhaltung.—Keine Gebühren, bis die Scheidung erlangt ist Rath gratis. Man adressire an

Moore & Richardson,
Advokaten,
Broadway, 081 New-York. Jan 5,—1j.

Wirthsschafts-Uebernahme.

Der Unterzeichnete erlaubt sich seine Freunde und Bekannten zu benachrichtigen, daß er das früher von Capt. Schuh gehaltene „Union-Hotel" an der Chestnut Straße, dem Pennsylvania Eisenbahn-Depot in Lancaster gegenüber bezogen hat, und das Geschäft fernerhin daselbst betreiben wird. Durch prompte und reelle Bedienung, sowie vorzügliche Speisen und Getränke hofft er sich die Gunst des Publikums, und die dem Union Hotel" bisher geschenkte Kundschaft zu sichern. Um geneigten Zuspruch bittet

Christian Benler.

Lancaster, März 31, '70.

Wegweiser für Reisende.

Pennsylvania Central Eisenbahn.

Züge verlassen das Pennsylvania Eisenbahn Depot zu Harrisburg täglich wie folgt:

Oestlich.	
Philadelphia Expreßzug,	3.45 Mor.
Schnellzug,	7.35 "
Lancaster Zug (via Mount Joy)	7.50 "
Pacific Expreßzug,	11.25 "
Elmyra Expreßzug,	2.06 Nachm
Harrisburg Accommodation,	3.55 "
Cincinnati Expreßzug,	10.45 Nachts
Westlich.	
Erie Schnellzug,	4.35 Nachm
Cincinnati Expreßzug,	11.45 Vorm
Erster Pacific Expreßzug,	1.35 "
Zweiter Pacific Expreßzug	2.10 "
Erie Postzug,	11.55 "
Postzug,	1.15 Nachm
Schnellzug,	4.45 "
Emigrantenzug,	7.00 Vorm

Northern Central - Eisenbahn.

(Sommer - Tabelle.)

Durch- und direkte Rounte nach Washington, Baltimore, Erie, Elmira, Buffalo, Rochester und Niagara Fälle.

Sechs Züge täglich von und nach **Baltimor & Washington City**

Vier Züge täglich nach und von der Nord- und Westzweig Susquehanna, dem nördlichen und westlichen Pennsylvanien und New-York.

Von und nach Montag den 6. August verlassen Passagierzüge das Pennsylvania Eisenbahn-Depot täglich wie folgt:

Südlich.	
Buffalo Expreßzug,	7.35 Vorm
Baltimore Accommodationszug,	8.00 Vorm
Pacific Expreß,	11.30 Vorm
Expreß Postzug, nach Baltimore,	2.10 Nachm
York und Harrisburg Accommod	6.45 Nachm
Chicago Expreß,	3.55 Vorm
Cincinnati Expreß,	10.45 Nachts
Nördlich.	
Niagara Expreß geht ab um	10.55 Vorm.
Expreß Postzug,	1.40 "
Schnellzug,	4.35 Nachm
York Accommodationszug,	11.55 Nachts
Cincinnati Expreß,	11.55 "
Buffalo Expreß, nach Canondaigua,	2.00 Vorm.

Postzug nördlich und südlich, Schnellzug nördlich, Pacific Expreß südlich, Cincinnati Expreß nördlich, und York und Harrisburg Accommodationszug nördlich und südlich, Erie Postzug und Erie Expreß südlich, und Sunbury Accommodationszug nördlich, laufen täglich, ausgenommen Sonntags.

Der Buffalo-Expreß, nördlich und südlich, geht täglich.

Der Cincinnati Expreßzug südlich, läuft täglich, ausgenommen Samstags.

Cincinnati Expreß südlich, geht täglich, ausgenommen Montags.

Um weitere Auskunft, wende man sich an die Office im Pennsylvania Eisenbahn-Depot.

Alfred R. Fiske,
Gen.-Superintendent.

Harrisburg, August 6, 1871.

Reading Eisenbahn.

Sommers-Arrangement.

Montag, den 15. Mai, 1871.

Große Trunk-Linie vom Norden und Nordwesten nach Philadelphia, New-York, Reading, Pottsville, Tamaqua, Ashland, Shamokin, Lebanon, Allentown, Easton, Ephrata, Litiz, Lancaster, Columbia rc.

Züge verlassen Harrisburg für New-York wie folgt: — Um 2.40, und um 8.10 Vormittags, und um 2.00 Nachmittags, mach in Connection mit ähnlichen Zügen auf der Pennsylvania Eisenbahn, u. kommen in N. York an um 10.05 Vormittags, und um 3.50, und um 9.30 Uhr Nachmitt. respektive. Schlafkarren begleiten den 2.40 V. M. ohne Wechsel.

Zurückkehrend verlassen sie New-York um 9.00 Vormittags, 12.30 Uhr Mittags, und 5.00 Nachmittags, Philadelphia um 7.30, 8.30 Vorm. und 3.30 Nachm. Schlafkarren begleiten den 5.00 Nachmittagszug von New-York ohne Wechsel.

Züge gehen ab nach Reading, Pottsville, Tamaqua, Minersville, Ashland, Shamokin, Allentown und Philadelphia um 8.10 Vorm., 2.00 u. 4.05 Nachm., und hält an in Lebanon und allen Hauptstationen; der 4.05 Nachmittagszug connectirt blos für Philadelphia, Pottsville und Columbia. Züge für Pottsville, Schuylkill-Haven und Auburn, über die Schuylkill und Susquehanna Eisenbahn verlassen Harrisburg um 3.40 Nachm.

Ost - Pennsylvanische-Züge verlassen Reading für Allentown, Easton u. N. York um 4.32, 10.30 V.M., und um 4.05 Nachm. Zurückkehrend verläßt N.-York um 9 Uhr Vorm., um 12.30 Mittags, und um 5 Uhr Nachm., und Allentown um 7.20 Vorm., 12.25, 2.15, 4.25 und 8.35 Nachmittags.

Der Weg - Passagierzug verläßt Philadelphia um 7.30 Vorm., macht Connection mit einem ähnlichen Zug auf der Ostpennsylvania Eisenbahn, kehrt von Reading zurück um 6.20 Nachm., und hält auf allen Stationen an.

Er geht von Pottsville ab um 9.00 Vormittags und um 2.30 Nachm.; von Herndon um 10.00 V. M., und von Shamokin um 5.40 u. 11.15 Vorm., von Ashland um 7.05 Vorm. und 12.43 Mitt., von Mahanoy City um 7.51 Vorm., und 1.20 Nachm., von Tamaqua um 8.35 Vorm. und 2.10 NM., für Philadelphia, NewYork, Reading, Harrisburg, rc.

Verlassen Pottsville, via Schuylkill und Susquehanna Eisenbahn, um 8.15 Vorm. für Harrisburg, und um 11.45 Nachm. für Pine Grove und Tremont.

Reading Accomodationszug verläßt Pottsville um 5.40 Vorm., passirt Reading um 7.30 Vorm., kommt in Philadelphia um 10.20 Vorm. an, und zurückkehrend verläßt Philadelphia um 5.15 Nachm., passirt Reading um 7.55 NM., und erreicht Pottsville um 9.40 NM.

Pottstown Accommodationszug verläßt Pottstown um 6.30 Vorm., und zurückkehrend verläßt er Philadelphia um 4.30 Nachm.

Columbia Eisenbahnzüge verlassen Reading um 7.20 Vorm. und 6.15 Nachm. für Ephrata, Litiz, Lancaster, Columbia, rc.

Perkiomen Eisenbahnzüge verlassen Perkiomen Junction um 7.17, 9.05 VM. u. 3.00 u. 6.00 NM., zurückkehrend verlassen Schwenksville um 6.30, 8.10 u. 12.50 Mitt. und um 4.45 Nachm., connectirend mit ähnlichen Zügen auf der Reading Eisenbahn.

Die Colebrookdalezüge verlassen Pottstown um 9.40 u. 1.15 Vorm. u. 6.45 Nachm., für Mt. Pleasant, zurückkehrend verläßt Mt. Pleasant um 7.00 u. 11.25 VM. und 3.00 N.M., und verbindet mit ähnlichen Reading Zügen.

Die Chester Valleyzüge verlassen Bridgeport um 8.30 Vorm. und um 2.05 u. 5.32 Nachm., zurückkehrend verläßt Downingtown um 6.40 Vorm. und um 12.45 und 5.25 Nachm., und verbindet sich mit Reading Eisenbahnzügen.

An Sonntagen verlassen Züge N. York um 5 Uhr Abends., Philadelphia 8.00 Vormittags u. 3.15 Nachm. (der 8.00 Morgenzug geht nur bis nach Reading); Pottsville um 8.00 Vorm., Harrisburg um 2.40 Vormit., und 2.00 Nachmittags, Allentown um 4.25 und 8.35 Nachm., und Reading um 7.15 VM. und 9.50 Nachts für Harrisburg, um 4.32 Vorm. für N. York, um 7.20 V. M. für Allentown, und um 9.40 Vorm. und 4.15 Nachm. für Philadelphia.

Commutation, Meilengeld, Saison-, Schul- und Excursions-Tickets nach und von allen Punkten zu reduzirten Preisen.

Gepäck mit Checks versehen; 100 Pfund jedem Passagier gestattet.

G. A. Nicolls,
General Superintendent.

Mai 15, '71—1j